

Liebe Leserin,  
lieber Leser,

während der Corona-Pandemie ist der Bedarf an Unterstützung und Hilfe aufgrund der vielen Einschränkungen und möglichen finanziellen Schwierigkeiten besonders hoch. Aus diesem Grund hat die betapharm Arzneimittel GmbH umfangreiche Informationen zu Hilfsangeboten und Leistungen im Rahmen der Corona-Krise zusammengestellt.

betapharm setzt sich seit über 20 Jahren aktiv für eine verbesserte Versorgungsqualität im Gesundheitswesen und Hilfen für Betroffene und Angehörige ein. Aus diesem Engagement hat sich betaCare – ein Informationsdienst für Krankheit und Soziales – entwickelt. Auch der vorliegende betaCare-Newsletter ist Teil dieses Engagements.

Wir hoffen, dass Sie durch diesen Newsletter mehr Orientierung und Sicherheit gewinnen und dadurch in dieser besonderen Situation Entlastung finden.

Bleiben Sie gesund!

### Inhalt:

<b>Finanzielle Hilfen und Sonderregelungen</b>	1
<b>Pflege</b>	4
<b>Kurzarbeitergeld</b>	5
<b>Psychische Belastungen</b>	7
<b>Positive Psychologie</b>	9
<b>Übersicht Beratungs- und Hilfsangebote</b>	10

## Finanzielle Hilfen und Sonderregelungen

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen viele Menschen vor psychische und finanzielle Probleme. Nicht wenige haben Angst um ihre Existenz. Verschiedene Hilfen und Regelungen sollen die soziale und wirtschaftliche Sicherung von hilfebedürftigen Menschen gewährleisten.

### Sozialschutz-Paket

Nachfolgend die gesetzlichen Regelungen, die im Zuge des Sozialschutz-Pakets beschlossen wurden.

#### Leichter Zugang zur Grundsicherung

Menschen, die wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie finanzielle Unterstützung zur Sicherung ihres Lebensunterhalts benötigen, haben einen erleichterten Zugang zu Leistungen der Grundsicherung.

Bis zum 31.12.2020 gelten folgende Regelungen:

- Die Vermögensprüfung wird für 6 Monate ausgesetzt, wenn der Antragsteller erklärt, kein erhebliches Vermögen zu besitzen. Erst danach greifen wieder die bislang geltenden Regelungen für den Einsatz von Vermögen.
- Folgeanträge zur Grundsicherung werden bei einem endgültigen Bewilligungsbescheid für 12 Monate und bei einem vorläufigen Bewilligungsbescheid für 6 Monate unbürokratisch weiter genehmigt.
- In den ersten 6 Monaten des Leistungsbezugs werden die Kosten für Miete und Heizung in voller Höhe übernommen, damit niemand gezwungen ist, in eine kleinere Wohnung zu ziehen.

Die Übergangsregelungen gelten für alle existenzsichernden Leistungen, d. h. auch für ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt im Sozialen Entschädigungsrecht.

Nähere Informationen zu den Sonderregelungen der Grundsicherung finden Sie bei der Bundesagentur für Arbeit unter [www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung](http://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung)

### **Kinderzuschlag für Familien**

Familien mit Einkommenseinbrüchen erhalten zeitlich befristet einen leichteren Zugang zum Kinderzuschlag. Bei Neuansprüchen, die in der Zeit vom 01.10.2020 bis zum 31.12.2020 eingehen, wird die Vermögensprüfung ausgesetzt.

### **Erleichterter Hinzuverdienst**

Um die Personalengpässe in systemrelevanten Berufen abzumildern und Menschen mit Einkommenseinbußen die Möglichkeit zum Hinzuverdienst zu erleichtern, wurden folgende Regelungen getroffen:

- Um Rentnern, die eine vorgezogene Altersrente erhalten, die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung zu ermöglichen, wird die jährliche Hinzuverdienstgrenze für das Jahr 2020 von 6.300 € auf 44.590 € angehoben.
- Unter bestimmten Voraussetzungen werden die Zuverdienst-Möglichkeiten für Kurzarbeiter bis zum 31.12.2020 verbessert, indem das Entgelt aus kurzfristigen Beschäftigungen während der Kurzarbeit nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet wird.
- Der zeitliche Rahmen für kurzfristige Minijobs wird bis zum 31.10.2020 von 3 auf 5 Monate angehoben. Dadurch soll Problemen bei der Saisonarbeit, vor allem in der Landwirtschaft, vorgebeugt werden.

### **Entschädigungen für erwerbstätige Eltern**

Durch eine zeitweise pandemiebedingte Schließung von Schulen und Kindertagesstätten oder die Betreuung von Kindern, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe, aktuell keine Betreuungseinrichtungen besuchen können, stehen Eltern häufig vor großen Herausforderungen.

Zunächst müssen alle zumutbaren Betreuungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, z. B. durch Arbeit im Home Office, Abbau von Überstunden oder die Notbetreuung in einer Einrichtung (sofern die Eltern berechtigt sind). Wenn Eltern trotzdem wegen der Betreuung ihrer Kinder unter 12 Jahren oder ihrer Kinder mit Behinderungen nicht arbeiten können, erhalten sie vom Arbeitgeber eine Entschädigung in Höhe von 67 % des Nettoeinkommens (monatlich maximal 2.016 €) für bis zu 10 Wochen pro Elternteil und bis zu 20 Wochen für Alleinerziehende.

Der Entschädigungsanspruch gilt bis zum 31.12.2020. Die Regelung gilt nicht für die Schulferien, in denen Betreuungseinrichtungen ohnehin geschlossen wären.

### **Verlängerte Anspruchsdauer beim Arbeitslosengeld**

Durch die eingeschränkten Vermittlungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Agenturen für Arbeit sowie die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt, haben Arbeitssuchende derzeit schlechtere Chancen auf einen Arbeitsplatz. Daher wird die Auszahlung des Arbeitslosengelds für Arbeitssuchende, deren Anspruch zwischen dem 01.05.2020 und dem 31.12.2020 enden würde, um 3 Monate verlängert.

### **Anspruch auf Mittagessen**

Bedürftige Kinder, die über das Bildungspaket einen Anspruch auf ein warmes Mittagessen haben, bekommen dieses bis zum 31.12.2020 auch bei pandemiebedingten Kita- oder Schulschließungen. Die praktische Umsetzung soll in Form von mobilen Essensausgaben oder einer Lieferung nach Hause erfolgen.

Leistungsberechtigte, die in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), bei anderen Leistungsanbietern oder bei vergleichbaren tagesstrukturierenden Maßnahmen beschäftigt sind, erhalten bis zum 31.12.2020 auch dann den Mehrbedarf für die Mittagsverpflegung, wenn sie das Mittagessen aufgrund der Corona-Einschränkungen nicht gemeinschaftlich in der WfbM einnehmen können, sondern zu Hause essen.

### **Weitere Sonderregelungen**

Nachfolgend weitere Sonderregelungen, die für die Zeit der Corona-Pandemie beschlossen wurden.

#### **Sonderregelungen bei Heilmitteln, Krankentransporten und im Entlassmanagement**

Folgende Sonderregelungen gelten befristet bis zum 31.12.2020:

- Eine Heilmittel-Therapie (z. B. Krankengymnastik, Ergotherapie etc.) kann innerhalb von 28 Tagen (anstatt bisher 14 Tagen) begonnen werden.
- Krankentransporte zur ambulanten Behandlung, die im Zusammenhang mit einer Corona-Erkrankung stehen, können ohne Genehmigung der Krankenkassen verordnet werden.

Bis auf Weiteres gelten auch bei der Entlassung aus dem Krankenhaus Sonderregelungen. Krankenhaus-ärzte können bis zu 14 Tage nach der Entlassung folgende Leistungen veranlassen bzw. ausstellen:

- Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit
- Häusliche Krankenpflege
- Hilfsmittel
- Soziotherapie
- Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung
- Heilmittel (Die vom Krankenhaus verordnete Heilmittelbehandlung muss innerhalb von 21 Kalendertagen [anstatt bisher 12 Kalendertagen] abgeschlossen werden.)

Einen Überblick über diese und weitere aktuelle Regelungen finden Sie bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung im PDF-Dokument „Coronavirus SARS-COV-2: Kurzüberblick Sonderregelungen“, Download unter: [www.kbv.de/media/sp/Coronavirus\\_Sonderregelungen\\_Uebersicht.pdf](http://www.kbv.de/media/sp/Coronavirus_Sonderregelungen_Uebersicht.pdf).

### **Längerer Anspruch auf Kinderkrankengeld**

Für das Jahr 2020 hat jeder Elternteil 15 (statt 10) Tage Anspruch auf Kinderkrankengeld je Kind. Allein-erziehende haben einen Anspruch auf 30 (statt 20) Tage.

### **Aufschub von Elterngeldmonaten**

Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten und bis zum 31.12.2020 ihre geplanten Elterngeldmonate nehmen würden, können diese bis Juni 2021 auf-schieben.

Eltern, die den Partnerschaftsbonus nutzen, verlieren ihren Anspruch nicht, wenn sie aufgrund der Corona-Krise mehr oder weniger arbeiten als geplant.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Familienportal des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend unter:

<https://familienportal.de> > Familienleistungen > Unterstützung in der Corona-Zeit > Elterngeld: Anpassungen anlässlich der Corona-Pandemie

### **Reha – späterer Antritt oder Abbruch**

Ein Patient kann angesichts der derzeitigen Umstände nicht zum Antritt einer Reha verpflichtet werden. Muss eine Reha oder Kur wegen der Corona-Pandemie abgebrochen oder verschoben werden, gibt der jeweilige Rehabilitationsträger Auskunft über die nächsten Schritte.

In der Regel werden auslaufende Kostenzusagen der Krankenkassen problemlos verlängert und die Deutsche Rentenversicherung bietet über das Formular G0101 einen bundesweit gültigen Kur-antrag für den erleichterten Zugang zu einer erneuten Reha an.

Weitere Informationen zur Reha während der Corona-Pandemie und zum Kurantrag der Deutschen Rentenversicherung unter:

[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) > Corona > FAQ Reha und Corona > Umgang mit Absagen, Verschiebungen etc.

### **Senkung der Mehrwertsteuer**

Vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 wird der Mehrwertsteuersatz von 19 auf 16% und der ermäßigte Satz von 7 auf 5% gesenkt.

### **Kinderbonus für Familien**

Eltern erhalten einmalig 300 € Kinderbonus pro Kind. Der Bonus gilt für jedes Kind, das Anspruch auf Kindergeld hat, und wird ohne Antrag ausbezahlt.

Eltern erhalten den Kinderbonus auch für Kinder, die im September 2020 noch keinen Anspruch auf Kindergeld hatten (z. B. weil das Baby erst im November geboren wird) oder keinen Anspruch mehr hatten (z. B. weil das Kind seine Berufsausbildung im August beendet hat).

Der Kinderbonus wird nicht auf das Arbeitslosengeld, die Grundsicherung oder das Wohngeld angerechnet. Er wird allerdings mit den Kinderfreibeträgen verrechnet, sodass einkommensstarke Familien nicht davon profitieren.

### **Anhebung des Steuerfreibetrags für Allein-erziehende**

Für Alleinerziehende wird der Steuerfreibetrag für die Jahre 2020 und 2021 von 1.908 € auf 4.008 € angehoben.

### **? Wer hilft weiter?**

Aktuelle Informationen zu allen Themen rund um das Corona-Virus finden Sie auf der Seite der Bundesregierung unter [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de) > Menü > Themen > Coronavirus in Deutschland.

## Pflege

Besonders im Bereich der Pflege gilt es ältere und schwächere Menschen vor einer Ansteckung zu schützen und Erleichterungen für pflegende Angehörige zu schaffen. Folgende Regelungen gelten ab dem 01.10.2020:

- Wenn es zur Verhinderung des Risikos einer Ansteckung erforderlich ist, ist die Pflegebegutachtung bis zum 31.03.2021 ohne Hausbesuche durch den Medizinischen Dienst möglich. Die Prüfung der Pflegebedürftigkeit erfolgt dann nach Aktenlage und einem Telefon- bzw. Videogespräch. Wiederholungsgutachten werden bis 31.03.2021 ausgesetzt.
- **Beratungseinsätze bei Pflegebedürftigen:** Pflegedienste sind gesetzlich verpflichtet, Pflegegeld-Bezieher in regelmäßigen Abständen zu beraten und zu prüfen, ob die Pflege zu Hause gewährleistet ist. Diese verpflichtenden Beratungsbesuche wurden bis 30.09.2020 vorübergehend ausgesetzt, ohne dass dies Auswirkungen auf die Auszahlung des Pflegegelds hatte. Ab 01.10.2020 sollen diese Beratungen wieder persönlich stattfinden.

**! Praxistipp:** Bestehen bei Pflegebedürftigen und deren Angehörigen große Ängste hinsichtlich einer Ansteckung, sollte Kontakt mit der Pflegekasse aufgenommen werden um eine Lösung zu finden.

Da es infolge von Ansteckungen zu vorübergehenden Schließungen von Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen und Problemen bei der Einreise ausländischer Pflegekräfte kommen kann, stehen Pflegebedürftige und Angehörigen vor einer großen Herausforderung. Sonderregelungen bei den Leistungen für pflegende Angehörige sollen hier helfen.

### Leistungen der Pflegekasse

#### Ersatzpflege (Verhinderungspflege)

Springen andere, z.B. Familienangehörige, die im selben Haushalt leben, (stundenweise) bei der Betreuung des Pflegebedürftigen ein, kann der pflegende Angehörige Leistungen der Ersatzpflege (auch Verhinderungspflege genannt) bei der Pflegekasse für bis zu 6 Wochen pro Kalenderjahr erhalten.

Voraussetzung ist die Einstufung ab dem Pflegegrad 2 und eine Pflege seit mindestens 6 Monaten durch den Angehörigen. Dazu zählt auch, wenn die Pflege nur zum Teil von dem Angehörigen und zum anderen Teil von einer professionellen Pflegekraft, z. B. einem ambulanten Pflege- und/oder Betreuungsdienst, erbracht wurde (Kombinationsleistung). Nähere Informationen finden Sie unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de) > Suchbegriff: „Ersatzpflege“.

#### Kurzzeitige Arbeitsverhinderung, Pflegezeit und Familienpflegezeit

Wenn berufstätige Angehörige selbst die Pflege übernehmen müssen, können diese sich kurzzeitig von der Arbeit freistellen lassen und/oder Pflege- bzw. Familienpflegezeit in Anspruch nehmen. Bei coronabedingter Arbeitsverhinderung gelten vom 14.05.–31.12.2020 folgende Sonderregelungen:

- **Kurzzeitige Freistellung von der Arbeit:** Pflegende Angehörige können unter bestimmten Voraussetzungen statt bisher 10 nun 20 Tage von der Arbeit freigestellt werden. Bei der Pflegekasse des Pflegebedürftigen kann für diese Zeit Pflegeunterstützungsgeld beantragt werden. Der Zugang hierzu wurde vereinfacht.
- **Pflegezeit für max. 6 Monate ohne Gehalt und/oder Familienpflegezeit für max. 2 Jahre mit reduzierter Arbeitszeit:** Bei der Familienpflegezeit kann die Mindestarbeitszeit von 15 Stunden pro Woche vorübergehend unterschritten werden, längstens jedoch für einen Monat. Die Ankündigungsfrist gegenüber dem Arbeitgeber beträgt bisher statt 8 Wochen nur noch 10 Tage. Der gesetzlich festgelegte unmittelbare Anschluss von Pflegezeit und Familienpflegezeit entfällt für den Zeitraum bis zum 31.12.2020. Wurde in der Vergangenheit bereits Pflegezeit bzw. Familienpflegezeit genommen, aber der Zeitrahmen nicht komplett ausgeschöpft, können Angehörige kurzfristig die restlichen Zeiten in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist, dass diese bis zum 30.12.2020 beendet sind. Beide Freistellungsmöglichkeiten können miteinander kombiniert werden, dabei darf eine Gesamtdauer von 24 Monaten aber nicht überschritten werden.
- **Unterstützung durch zinslose Darlehen:** Bei der Ermittlung der Darlehenshöhe nach dem Familienpflegezeitgesetz können Monate mit pandemiebedingten Einkommensausfällen auf Antrag ausgeklammert werden.

## ! Praxistipp

Informationen für pflegende Angehörige darüber, wie sie sich bei der Pflege vor dem Corona-Virus schützen können, welche Entlastungsmöglichkeiten es gibt, um die eigenen Kräfte zu stärken sowie viele weitere Tipps gibt das Zentrum für Qualität in der Pflege unter [www.pflege-praevention.de](http://www.pflege-praevention.de) > Suchbegriff: „Corona“.

## ? Wer hilft weiter?

- Pflegekassen und Pflegestützpunkte
- Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit mit dem Schwerpunkt Pflegeversicherung, Tel. 030 3406066-02, Mo-Do 8-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr

## Kurzarbeitergeld

Kurzarbeitergeld ist neben dem Arbeitslosengeld eine Leistung der Arbeitslosenversicherung.

Ziel ist, Arbeitsplätze zu erhalten und gleichzeitig dem Arbeitnehmer den Einkommensausfall, der durch eine Verkürzung der Arbeitszeit entsteht, wenigstens teilweise zu ersetzen. Mit den weitreichenden finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf Unternehmen und damit auch auf Arbeitnehmer, kommt dieser Lohnersatzleistung in Form des sog. vereinfachten Kurzarbeitergeldes eine besondere Rolle zu.

## Voraussetzungen

Ist ein Unternehmen aufgrund von Ereignissen, die es selbst nicht zu vertreten hat, temporär in eine wirtschaftliche Notlage geraten, kann es bei der Agentur für Arbeit Kurzarbeit anmelden. Hierfür müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein.

Bedingt durch die Corona-Pandemie hat der Gesetzgeber eine Lockerung dieser Auflagen bis zum 31.12.2021 und einen vereinfachten Zugang zum Kurzarbeitergeld beschlossen. Bis zum Ablauf dieser Frist reicht es für einen Antrag bereits aus, wenn 10% der Arbeitnehmer eines Betriebes (im Normalfall müssten dies mindestens ein Drittel der Arbeitnehmer sein) von dem Arbeitsausfall betroffen sind und der Arbeitsentgeltsausfall dabei mindestens 10% beträgt. Auch auf den üblichen Aufbau von Minusstunden vor Gewährung des Kurzarbeitergeldes wird verzichtet. Die Antragstellung für den Bezug von Kurzarbeitergeld kann nicht vom Arbeitnehmer durchgeführt werden, sie ist Aufgabe des Unternehmens.

Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben normalerweise alle sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer, die im Anschluss an die Kurzarbeit weiterhin im Unternehmen beschäftigt sind. Auch Leiharbeiter können von Kurzarbeit betroffen sein und Kurzarbeitergeld beziehen.

Keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben nicht versicherungspflichtig Beschäftigte, z. B. Minijobber, Praktikanten, Werkstudenten, freie Mitarbeiter und Mitarbeiter ab Ausspruch der Kündigung.

Die genauen Regelungen, auch zur Beantragung, finden Sie beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter [www.bmas.de](http://www.bmas.de) > *Schwerpunkte* > *Informationen zum Coronavirus* > *Kurzarbeitergeld*.

## Höhe

Die Höhe des Kurzarbeitergeldes richtet sich nach dem finanziellen Ausfall, den der Arbeitnehmer durch die Kürzung der Arbeitszeit hat. Grundsätzlich erhält ein Arbeitnehmer ohne Kind 60%, ein Arbeitnehmer mit Kind 67% des entfallenen Nettolohns.

Bis zum 31.12.2021 erhalten Arbeitnehmer, die einen Arbeitsausfall von mindestens 50% haben, ab dem 4. Monat ein erhöhtes Kurzarbeitergeld von 70% des Nettolohns (Arbeitnehmer mit Kindern 77%) und ab dem 7. Monat von 80% (Arbeitnehmer mit Kindern 87%). Voraussetzung ist, dass der Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31.03.2021 entstanden ist.

Eine ausführliche Berechnungstabelle finden Sie im Merkblatt „Berechnung des Kurzarbeitergeldes“ der Agentur für Arbeit. Für Geringverdiener gibt es eine gesonderte Berechnungstabelle. Beides ist zu finden unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > *Kurzarbeitergeld: Informationen für Beschäftigte*.

Mit dem Kurzarbeitergeld-Rechner können Sie die Höhe Ihres Kurzarbeitergeldes auch online berechnen unter [www.smart-rechner.de](http://www.smart-rechner.de) > *Arbeit und Soziales* > *Kurzarbeitergeld*.

Kurzarbeitergeld ist steuerfrei und fällt unter die sog. Lohnersatzleistungen. Jedoch unterliegen diese Leistungen dem Progressionsvorbehalt, d. h. dass sie zusätzlich zur Berechnung des Steuersatzes herangezogen werden. Somit kann sich die Steuerlast erhöhen und damit die Zahlung der Einkommenssteuer.

Rückwirkend zum 01.03.2020 sind Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld steuerfrei, sofern diese zusammen höchstens 80% des ausgefallenen Arbeitsentgelts betragen. Diese Steuerbefreiung soll durch das Jahressteuergesetz 2020 bis zum 31.12.2021 verlängert werden.

## Dauer

Diese Lohnersatzleistung ist zeitlich begrenzt. Im Allgemeinen kann Kurzarbeitergeld fortlaufend maximal über einen Zeitraum von 12 Monaten bezogen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie gilt Folgendes: Der Bezug von Kurzarbeitergeld kann auf bis zu 2 Jahre ausgedehnt werden, längstens bis zum 31.12.2021, wenn der Betrieb bis zum 31.12.2020 Kurzarbeit eingeführt hat. Bekommt das Unternehmen zwischenzeitlich einen Auftrag und kann den Arbeitnehmer für eine kurze Weile, d. h. mindestens einen Monat, wieder voll beschäftigen, wird für diesen Zeitraum die Kurzarbeit und demzufolge auch der Anspruch auf Kurzarbeitergeld ausgesetzt. Anschließend verlängert sich der Anspruch um die Dauer, die der Arbeitnehmer wieder als regulär Beschäftigter gearbeitet hatte.

Nähere Informationen hierzu finden Sie unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > *Kurzarbeitergeld: Informationen für Unternehmen.*

## Hinzuverdienst

Die Bundesregierung hat aufgrund der Corona-Krise die gesetzlichen Regelungen zum Zuverdienst geändert. Diese Sonderregelungen für Kurzarbeiter sind vom 01.05.2020 bis zum 31.12.2020 verbindlich. Es gilt, dass Personen, die nach Beginn der Kurzarbeit eine Nebenbeschäftigung aufnehmen, so viel hinzuverdienen dürfen, bis sie 100% ihres normalen Einkommens erreicht haben. Erst dann wird das Kurzarbeitergeld gekürzt.

Dies gilt nicht für Minijobs, sog. geringfügige Beschäftigungen, die während der Kurzarbeit aufgenommen werden. Diese werden, voraussichtlich bis zum 31.12.2021, nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Nebenbeschäftigungen und Minijobs, die bereits vor der Kurzarbeit bestanden haben, werden ebenfalls nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet.

## Überstunden

Überstunden können als Hinweis dafür gelten, dass der Arbeitsausfall, wie es bei Kurzarbeit gefordert ist, nicht unvermeidbar wäre. Aus diesem Grund sind Überstunden grundsätzlich während des Bezugs von Kurzarbeitergeld nicht erlaubt.

Sollten doch für einen kurzen Zeitraum Überstunden unumgänglich sein, wird die Vergütung wie folgt geregelt: Der Arbeitgeber kommt für das Arbeitsentgelt der geleisteten Überstunden auf. Dafür verringert sich der Anspruch auf Kurzarbeitergeld.

## Urlaubsanspruch

Der Urlaub aus dem Vorjahr muss vor der Kurzarbeit aufgebraucht werden. Der Jahresurlaub aus dem Jahr 2020 muss nicht zur Vermeidung von Kurzarbeit herangezogen werden. Nimmt ein Arbeitnehmer während der Kurzarbeit Urlaub, erhält er das durchschnittliche Gehalt aus den letzten 13 Wochen vor Eintritt der Kurzarbeit.

## Weiterbildung

Die aufgrund der Kurzarbeit frei verfügbare Zeit kann für Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden. Diese können während der Kurzarbeit unter bestimmten Voraussetzungen voll oder teilweise erstattet werden:

- Der Abschluss der beruflichen Ausbildung sowie eine bereits geförderte Weiterbildung müssen mindestens 4 Jahre zurückliegen.
- Die Inhalte der Weiterbildung müssen über eine auf den Arbeitsplatz bezogene Anpassungsfortbildung hinausgehen.
- Die Weiterbildung geht über mehr als 120 Stunden und wird von einer durch die Arbeitsagentur anerkannten Einrichtung durchgeführt.
- Bei Betrieben mit einer Größe von über 250 Mitarbeitern muss der Arbeitnehmer vom Strukturwandel betroffen sein oder eine Weiterbildung in einem Mangelberuf, wie beispielsweise in der Gesundheits- und Krankenpflege, anstreben.

Eine Weiterbildung kann während der Kurzarbeit begonnen werden. Bei der Rückkehr in den normalen Arbeitsalltag muss sie aber entweder bereits beendet, oder zeitlich so angelegt sein, dass dem Unternehmen kein wirtschaftlicher Schaden entsteht, es sei denn,

der Arbeitgeber stimmt einer Fortführung der Weiterbildung zu. Wurde eine Weiterbildung bereits vor Beginn der Kurzarbeit begonnen, kann sie währenddessen fortgeführt werden, sofern es sich um eine berufsbegleitende Maßnahme handelt.

Eine Weiterbildungsmaßnahme kann bei der Agentur für Arbeit sowohl von Seiten des Arbeitnehmers als auch vom Arbeitgeber beantragt werden. Nach einer positiven Prüfung des Antrags wird ein Bildungsgutschein ausgestellt, der bei einer anerkannten Fortbildungseinrichtung eingelöst werden kann. Unter <https://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs> kann man sich über solche geförderten Qualifizierungsmaßnahmen informieren.

Aufgrund der Corona-Pandemie gewinnt das E-Learning an Bedeutung. Auf verschiedenen Internetplattformen gibt es kurze, teilweise kostenfreie Weiterbildungen. Beim Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) unter [www.kofa.de](http://www.kofa.de) > *Suchbegriff: „E-Learning“* > *Weg zum passenden E-Learning Angebot* kann man sich einen Überblick über die verschiedenen Anbieter verschaffen.

Auch die Volkshochschule bietet kostenlose Onlinekurse im Bereich der Grundlagenbildung, der Vorbereitung auf den (qualifizierenden) Hauptschulabschluss sowie Kurse für Deutsch als Fremdsprache an. Weitere Informationen finden Sie unter [www.vhs-lernportal.de](http://www.vhs-lernportal.de) > *Über das vhs-Lernportal*.

## Elterngeld

Bisher wurde das Nettoeinkommen der letzten 12 Monate vor der Geburt zur Bemessung des Elterngeldes herangezogen. Dabei wurden das Kurzarbeiter- und Arbeitslosengeld als sog. Lohnersatzleistungen nicht angerechnet. Diese Regelung wurde nun infolge der Corona-Krise ausgesetzt.

Jetzt gilt: Eine durch die Corona-Pandemie bedingte Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit hat keinen Einfluss auf die Höhe des Elterngeldes. Entsprechende Einkommenseinbußen im relevanten Zeitraum fließen nicht in die Berechnung ein. Diese Neuerung soll auch für eine spätere Bemessung bei einem weiteren Kind gelten.

## Psychische Belastungen

Corona und die Folgen belasten viele Menschen: Existenzängste, gedrückte Stimmung, Einsamkeit, Unsicherheit und ein Ohnmachtsgefühl.

Das ist angesichts der Corona-Pandemie normal, jedoch: Jeder kann einiges tun, um sich besser zu fühlen und nicht in ein psychisches Tief zu fallen. Nachfolgend konkrete Tipps gegen die Angst in der Corona-Krise.

### Eine Bemerkung vorab:

Jeder Mensch ist anders und deshalb können nicht alle Tipps für alle passen. Probieren Sie einfach aus, was Ihnen gut tut.

## Angst vor Covid-19 und Existenzangst

Das Corona-Virus löst viele Ängste aus, denn Menschen streben nach Sicherheit – und die ist derzeit nicht gegeben. Menschen haben Angst vor Covid-19 und davor, dass nahestehende Menschen betroffen sein könnten.

Viele Menschen haben zudem Angst vor finanziellen Problemen und/oder dem Verlust des Arbeitsplatzes, Existenzängste, Angst vor dem Zusammenbruch des ganzen Systems.

### Tipps, um sich gegen Covid-19 zu schützen

Das Wichtigste ist, sich an die Abstands- und Hygieneregeln zu halten. Näheres liefert die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de).

Außerdem sollten Sie Ihre Abwehrkräfte so gut wie möglich stärken:

- Essen Sie vitamin- und mineralstoffreich, viel Obst, Salat und Gemüse, wenig Fertiggerichte und Konserven.
- Trinken Sie heiße Tees, welche die Mundschleimhaut, Atemwege und Abwehrkräfte stärken.
- Bewegen Sie sich an der frischen Luft, aber verausgaben Sie sich nicht, denn direkt nach einem erschöpfenden Training ist das Immunsystem geschwächt und das Infektionsrisiko steigt.
- Bei einem Anflug von Fieber oder Erkältung sollten Sie jegliches Training einstellen – der Körper braucht die Kraft dann für die Immunabwehr.

## Tipps gegen die Angst vor den Corona-Folgen

- Teilen Sie Ihre Angst – Sprechen hilft. Aber bleiben Sie nicht bei der Angst, sondern versuchen Sie das Gespräch in positive, zuversichtliche Bahnen zu lenken.
- Suchen Sie sich bewusst positive Gesprächspartner, keine Menschen, die nur schlechte Nachrichten verbreiten und alles schwarzsehen.
- Wenn Sie allein leben, pflegen Sie Ihre Kontakte auch per (Video-)Telefon: Allein und ohne Ablenkung wird die Angst meist größer.
- Gestehen Sie sich die Angst zu, sie ist normal in dieser Ausnahmesituation. Angst kann man aushalten und sich daran gewöhnen, dann ist sie nicht mehr so schlimm. Im Gegensatz dazu verstärkt Verdrängung die Angst.
- Lassen Sie sich nicht von Panik anstecken: Informieren Sie sich nur (!) bei seriösen Quellen und lesen Sie nur Notwendiges. Näheres ab Seite 10.

## Ausweglosigkeit

Wenn Sie schwere Ängste, Panikattacken haben oder an Suizid denken – zögern Sie nicht, sich professionelle Hilfe zu holen.

Wenden Sie sich an Krisendienste, Notfallseelsorge oder Telefonseelsorge. Telefonnummern finden Sie unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de) > Suchbegriff: „Notfall- und Beratungsnummern“.

## Stress in Familie oder Beziehung: Gut streiten und weniger nerven

Endlich haben Sie in der Familie mehr voneinander. Aber das ist auch ungewohnt, Rückzugsraum und Freiheiten werden weniger. Es gibt mehr Reibungen und Streit und die Corona-Ängste können Aggressionen verstärken. Das alles ist normal.

- Nutzen Sie die Chance, dem vermehrten Miteinander mehr Inhalt und Substanz zu geben. Lernen Sie sich in dieser ungewohnten Situation besser kennen, aber ohne das Gegenüber für seine ungewohnte Art zu kritisieren.
- Vereinbaren Sie Allein-Zeiten: Damit jeder im Haushalt auch mal „seine Ruhe“ hat. Berücksichtigen Sie dabei, dass das Bedürfnis, allein zu sein, individuell verschieden ist.
- Lassen Sie auch Streit zu – aber streiten Sie konstruktiv, achtsam, nie verletzend. Machen Sie keine Vorwürfe. Zeigen Sie Ihre Wertschätzung, auch wenn Sie verschiedener Meinung sind.

## Tipps gegen Einsamkeit und Langeweile

Pflegen Sie Ihre Kontakte, telefonieren Sie, machen Sie Video-Chats.

- Nutzen Sie positive, motivierende Online-Angebote: z. B. Webinare.
- Besinnen Sie sich auf Hobbies und Interessen, für die Sie jetzt (endlich) Zeit haben: Lesen, eine Sprache lernen, handarbeiten, musizieren, meditieren, künstlerisch arbeiten, Gymnastik, jonglieren, puzzeln, dichten etc.
- Erledigen Sie Dinge, die lange liegen geblieben sind: Den Pulli fertigstricken, das Fotoalbum gestalten, den Speicher ausräumen, das Modellflugzeug bauen, die Blumen umtopfen, einen Brief schreiben usw.
- Wenn die Tage strukturlos dahinfließen, geben Sie sich selbst Struktur. Planen Sie Arbeitszeit und freie Zeit, nehmen Sie sich täglich konkrete Dinge vor.
- Wechseln Sie bewusst zwischen konsumierenden und aktiven Tätigkeiten: Streaming ist ok, aber es braucht auch aktiv gestaltete Erlebnisse.

## Psychotherapie

Wenn Sie in psychotherapeutischer Behandlung sind, finden Sitzungen bzw. Gruppensitzungen in der Regel weiter statt, natürlich unter Einhaltung der bekannten Hygiene- und Abstandsregeln am Empfang, im Wartezimmer und beim Gespräch. Zum Teil können Gruppentherapien bis 31.12.2020 auch in Einzelsitzungen umgewandelt werden.

Wenn die technischen Voraussetzungen gegeben sind, können derzeit psychotherapeutische Gespräche auch per Video geführt werden, auch bei Erstkontakten. Kontaktieren Sie einfach Ihren Therapeuten.

Für Menschen, die bereits psychisch belastet sind, ist die Corona-Krise besonders schwierig. Die Isolation und die vielen schlechten Nachrichten können Ängste erhöhen und Gefühle wie Kontrollverlust oder Ohnmacht auslösen. Dies kann psychische Symptome weiter verstärken.

Hier ist es beruhigend zu wissen, dass die psychiatrischen Kliniken weiterhin arbeiten und auch Notfälle aufnehmen, selbstredend unter Berücksichtigung der bekannten Hygiene- und Abstandsregeln. Wenn Sie eine Klinik aufsuchen müssen oder wollen, erkundigen Sie sich vorher bei der entsprechenden Einrichtung nach möglichen Einschränkungen.



## Positive Psychologie

Wenn einen negative Nachrichten, Ängste und Sorgen schier erdrücken, ist es umso wichtiger, sich auf positive Aspekte zu fokussieren.

Das kann man üben – aber es erfordert eine gewisse Anstrengung, denn der Mensch hat gelernt, auf Negatives zu fokussieren.

### Warum schauen wir auf die Gefahr statt auf die Chancen

Der Unfall auf der Autobahn, die Katastrophen in den Nachrichten, die Gefahren durch das Corona-Virus. Angeblich sind 90 Prozent unserer Gedanken negativ.

Dafür gibt es 3 Gründe:

- Genetik: In der Menschheitsentwicklung haben sich nur die Gene von Menschen durchgesetzt, die sehr vorsichtig waren. Wer nicht auf Gefahren achtete, hat nicht überlebt.
- Frühe Hilflosigkeit: Menschenkinder sind die Säuglinge, die am längsten von den Eltern umsorgt werden müssen. Sie müssen hilflos auf Essen und Trinken warten, diese Ohnmacht ist unangenehm. Deshalb achten wir als Erwachsene ständig auf Situationen, die Ohnmacht verursachen könnten, sprich: Wir fokussieren uns auf das Negative.
- Schule: Fehler wurden markiert, aus ihnen sollte man lernen, wir haben also gelernt auf Fehler zu achten.

### Positive Haltung durch Fokussierung

Doch auch wenn es normal ist, dass die Mehrzahl der Gedanken negativ ist: Das können Sie ändern. „Fokussierung“ ist die Fähigkeit, seine Gedanken zu lenken. Fokussierung verändert die Wahrnehmung – das erleben wir gerade: Wer ständig nach den Zahlen der Corona-Toten sucht, für den wächst die Krankheit zu einer riesigen Bedrohung. Doch es geht auch anders. Sie können bewusst auf positive Aspekte und Handlungsmöglichkeiten fokussieren. Nachfolgend gibt es konkrete Tipps.

#### Achten Sie auf positive Empfehlungen.

Diese Seiten helfen dabei:

- Die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) gibt Tipps für die seelische Gesundheit: [www.dgppn.de](http://www.dgppn.de) > Suchbegriff: „Corona“ > Corona Psyche.

- Das Leibniz-Institut für Resilienzforschung (Resilienz ist die Fähigkeit, schwierige Bedingungen unbeschadet zu überstehen) gibt 10 Empfehlungen zur Stärkung der psychischen Gesundheit während der Corona-Virus-Pandemie: <https://lir-mainz.de/> > Covid-19 und Resilienz.
- Englischer Artikel von Mental Health Europe (MHE): <https://www.mhe-sme.org/covid-19/>.

#### Achten Sie auf Ihre Aussagen und Gespräche:

Beschäftigen Sie sich nicht ständig damit, was nicht geht, sondern machen Sie sich Gedanken, was Sie tun können. Und sprechen Sie mit anderen darüber.

#### Suchen Sie das Gute im Schlechten:

Schauen Sie nicht auf die Corona-Krise, sondern fragen Sie sich: Was ist gut daran? Was kann ich daraus für mich lernen?

#### Genießen Sie alltäglich:

Alltäglichkeiten sind Dinge, an die wir uns gewöhnt haben und die wir nicht mehr schätzen. Das ist normal. In der Krise hilft es, sich das Schöne und Angenehme bewusst zu machen: das warme Wasser aus der Leitung, der Duft der Handcreme, die Tasse Kaffee, die blühende Orchidee etc. – was auch immer Sie erfreut, nehmen Sie es bewusst wahr.

#### Achten Sie auf sich selbst:

Das ist in Zeiten des Corona-Virus besonders wichtig. Machen Sie Dinge, die Ihnen gut tun, in denen Sie „aufgehen“. Das macht zufrieden und stärkt das Immunsystem.

#### Machen Sie langsamer – bewusster:

Die Corona-Krise hält uns auch vor Augen, wie rastlos viele von uns tagtäglich und weltweit unterwegs waren. Die Krise birgt die Chance der Entschleunigung und dass wir nachdenken, was uns wirklich wichtig ist.

#### Machen Sie sich Positives bewusst.

Es gibt dafür eine Methode, die aus der Psychotherapie kommt: „Three good Things.“ Schreiben Sie sich täglich 3 schöne, tolle, positive Dinge auf, die Sie erlebt haben. Wenn Sie das regelmäßig machen, möglichst zur gleichen Zeit, kommen Sie in Übung und achten mehr auf positive Aspekte.

## Übersicht Beratungs- und Hilfsangebote

In Zeiten des Corona-Virus (Covid-19) ist der Bedarf an Unterstützung und Hilfe aufgrund der vielen Einschränkungen und möglichen finanziellen Schwierigkeiten besonders hoch. Hier finden Sie eine Übersicht über wichtige Informationen, Beratungs- und Hilfsangebote.

### Allgemeine Informationen zu Corona (Covid-19)

Organisation	Informationen	Link
<b>Robert Koch Institut</b>	Risikobewertung, Fallzahlen, Diagnose und Tests, Infektionsschutz, Therapie, Krisenpläne, Risikogebiete etc.	<a href="http://www.rki.de">www.rki.de</a> > <a href="#">Infektionskrankheiten A-Z</a> > <a href="#">C</a> > <a href="#">COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)</a>
<b>Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung</b>	Richtige Hygiene, Verhaltensregeln, Ansteckung und Übertragung, Krankheitsverlauf und Immunität, Verdacht auf Infektion und Test, Informationen in anderen Sprachen etc.	<a href="http://www.infektionsschutz.de">www.infektionsschutz.de</a> > <a href="#">Coronavirus</a>
<b>Bundesministerium für Gesundheit</b>	Aktuelles, Corona-Warn-App, Downloads, Informationen in Gebärdensprache, Hotlines und Links auf weitere offizielle Informationen etc.	<a href="http://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html">www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html</a>
<b>Bundesregierung</b>	Corona-Warn-App und viele weitere Informationen im Überblick.	<a href="http://www.bundesregierung.de">www.bundesregierung.de</a>

### Telefonberatung und Hotlines zu Corona (Covid-19)

Organisation	Informationen	Telefon und Link
<b>Patientenservice 116117</b>	Beantwortet Fragen bei Symptomen und informiert über Tests. Erreichbar rund um die Uhr.	Telefon 116117 Weitere Informationen auch unter <a href="http://www.116117.de">www.116117.de</a> > <a href="#">Menü</a> > <a href="#">Coronavirus</a>
<b>Unabhängige Patientenberatung Deutschland</b>	Beantwortet Fragen zu gesundheitlichen und gesundheitsrechtlichen Themen. Erreichbar: Mo-Fr von 8-18 Uhr.	Telefon 0800 0117722 Beratung in türkischer Sprache: 0800 0117723 Beratung in russischer Sprache: 0800 0117724 Beratung in arabischer Sprache: 0800 33221225 Weitere Informationen und Links zum Prüfen fraglicher Nachrichten unter <a href="http://www.patientenberatung.de">www.patientenberatung.de</a> > <a href="#">Gesundheit</a> > <a href="#">Themen A-Z</a> > <a href="#">C</a> > <a href="#">Coronavirus/Covid-19</a>

<b>Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	Beantwortet alle Fragen rund um das Corona-Virus. Erreichbar: Mo-Do von 8-18 Uhr und Fr von 8-12 Uhr.	Telefonnummer: 030 346465100 Weitere Informationen auch unter <a href="http://www.bundesgesundheitsministerium.de">www.bundesgesundheitsministerium.de</a> > Service > Kontakt zu uns > Bürgertelefon
<b>Gebärdentelefon des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	Beantwortet Fragen von Menschen mit Gehörlosigkeit oder Hörschädigung. Erreichbar: Mo-Do von 8-18 Uhr und Fr von 8-12 Uhr.	<a href="http://www.gebaerdentelefon.de/bmg">www.gebaerdentelefon.de/bmg</a> E-Mail: <a href="mailto:info.deaf@bmg.bund.de">info.deaf@bmg.bund.de</a> oder <a href="mailto:info.gehoerlos@bmg.bund.de">info.gehoerlos@bmg.bund.de</a> Fax 030 3406066 07
<b>Bundespolizei</b>	Beantwortet rund um die Uhr Fragen zu konkreten Fallkonstellationen im Zusammenhang mit Grenzkontrollen und Einreise nach Deutschland.	Telefon 0800 6888000 Detaillierte Infos zu Einreisemöglichkeiten unter <a href="http://www.bundespolizei.de">www.bundespolizei.de</a> > Aktuelles > Corona-Virus: Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)
<b>Behördennummer</b>	Beantwortet alle Fragen zu offiziellen Anordnungen und den zuständigen Behörden. Erreichbar: Mo-Fr von 8-18 Uhr.	Telefon 115 Weitere Informationen auch unter <a href="http://www.115.de">www.115.de</a>
<b>Bundesministerium für Wirtschaft und Energie</b>	Beantwortet wirtschaftsbezogene Fragen zum Corona-Virus. Erreichbar: Mo-Fr von 9-17 Uhr.	Telefon 030 12002-1031 oder -1032
<b>Bundesagentur für Arbeit Unternehmerhotline</b>	Beantwortet Fragen zum Kurzarbeitergeld. Erreichbar: Mo-Fr von 8-18 Uhr	Telefon 0800 4555520 Weitere Informationen unter <a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a> > Kurzarbeitergeld: Informationen für Unternehmen oder <a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a> > Kurzarbeitergeld: Informationen für Beschäftigte
<b>Auswärtiges Amt</b>	Beantwortet alle Fragen rund um Reisen und die Corona-Virus-Pandemie im Ausland. Erreichbar: Mo-Fr von 9-15 Uhr.	Telefon 030 50003000 Weitere Informationen auch unter <a href="http://www.auswaertiges-amt.de">www.auswaertiges-amt.de</a> > Service > Bürgerservice und Kontakt

## Hilfen und Informationen zu Corona (Covid-19) für bestimmte Zielgruppen

### Für Eltern und Kinder

Organisation	Informationen	Link
<b>Nationales Zentrum Frühe Hilfen</b>	Übersicht über Anlauf- und Beratungsstellen.	<a href="http://www.elternsein.info">www.elternsein.info</a> > Corona-Zeiten: Beratung jetzt für Eltern
<b>Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe</b>	Tipps für Eltern und Tipps bei häuslicher Quarantäne.	<a href="http://www.bbk.bund.de">www.bbk.bund.de</a> > Suchbegriff: Tipps für Eltern
<b>Bundesagentur für Arbeit</b>	Notfall-Kinderzuschlag (KiZ) bei finanziellen Engpässen.	<a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a> > Familie und Kinder > Kinderzuschlag beantragen

Zudem sind die meisten Beratungsstellen auch weiterhin erreichbar.

Näheres unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de) > Suchbegriff „Familienberatung > Adressen - Hilfen - Infos“

## Für chronisch Kranke und Menschen mit Behinderungen

Organisation	Informationen	Link
Bundesregierung	Informiert in Leichter Sprache und Gebärdensprache.	<a href="http://www.bundesregierung.de">www.bundesregierung.de</a> > Menü > Themen: Coronavirus in Deutschland > Leichte Sprache und Gebärdensprache
Aktion Mensch	Informiert Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranke.	<a href="http://www.aktion-mensch.de/corona-infoseite">www.aktion-mensch.de/corona-infoseite</a>

## Für Selbstständige, Arbeitnehmer und Unternehmen

Organisation	Informationen	Telefon und Link
Ver.di	Corona-Infopool und Corona-FAQ für Solo-Selbstständige.	<a href="http://www.selbststaendige.verdi.de">www.selbststaendige.verdi.de</a> > Beratung > Corona Infopool
Deutscher Gewerkschaftsbund	Beratung für mobile Beschäftigte in 5 Sprachen.	<u>Telefon-Hotlines:</u> Bosnisch-Kroatisch-Serbisch: 0800 0005776 Bulgarisch: 0800 1014341 Polnisch: 0800 0005780 Rumänisch: 0800 0005602 Ungarisch: 0800 0005614 Weitere Informationen auch unter <a href="http://www.faire-mobilitaet.de">www.faire-mobilitaet.de</a>
Bundesagentur für Arbeit	Die wichtigsten Fragen und Antworten rund um die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit.	<a href="http://www.arbeitsagentur.de/">www.arbeitsagentur.de/</a> > Aktuelle Informationen zum Bezug unserer Leistungen
Bundesministerium für Wirtschaft	Informationen und Unterstützung für Unternehmen, auch fremdsprachig.	<a href="http://www.bmwi.de">www.bmwi.de</a> > Informationen für Selbstständige und Unternehmen

Informationen bekommen Unternehmen zudem auf den Seiten der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, der Branchenverbände sowie der lokalen und regionalen Behörden, z. B. Wirtschaftsreferate oder -senate.

**Hinweis:** Alle Informationen dieses Newsletters und weitere Themen finden Sie stetig aktualisiert unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de) > Krankheiten > Corona Covid-19.

### Impressum

#### Herausgeber

betapharm Arzneimittel GmbH  
Kobelweg 95, 86156 Augsburg  
service@betapharm.de  
www.betapharm.de

#### Redaktion

beta Institut gemeinnützige GmbH  
Kobelweg 95, 86156 Augsburg  
info@beta-institut.de  
www.beta-institut.de  
Redaktionsteam: Ruth Fries, Janina Del Giudice, Maria Kästle, Simone Kreuzer, Jutta Meier, Andrea Nagl, Anna Yankers

Autoren und Herausgeber übernehmen keine Haftung für die Angaben in diesem Werk.

#### Gestaltung + Satz:

Manuela Mahl

#### Alle Rechte vorbehalten

© 2020

Copyright beta Institut gemeinnützige GmbH  
Der Ratgeber einschließlich all seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Reproduzierung, Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen oder Datenverarbeitungsanlagen.

Stand: 10.2020